

Stichwortverzeichnis

ADR 2021

Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände

25

Teil 1	Allgemeine Vorschriften	27
1.1	Geltungsbereich und Anwendbarkeit	31
1.2	Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten	43
1.3	Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	69
1.4	Sicherheitspflichten der Beteiligten	71
1.5	Abweichungen	77
1.6	Übergangsvorschriften	79
1.7	Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	97
1.8	Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	101
1.9	Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	125
1.10	Vorschriften für die Sicherung	131
1.11	(bleibt offen)	137
Teil 2	Klassifizierung	139
2.1	Allgemeine Vorschriften	143
2.2	Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	155
2.3	Prüfverfahren	321
Teil 3	Verzeichnis der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	331
3.1	Allgemeines	333
3.2	Verzeichnis der gefährlichen Güter	337
Tabelle A:	Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	345
Tabelle B:	Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	683
3.3	Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	795
3.4	In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	861
3.5	In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	865
Teil 4	Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	869
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	873
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1021
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1051
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1083
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1085
4.6	(bleibt offen)	1087
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1089

	Seite
Teil 5 Vorschriften für den Versand	1091
5.1 Allgemeine Vorschriften	1095
5.2 Kennzeichnung und Bezetzung	1103
5.3 Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1123
5.4 Dokumentation	1137
5.5 Sondervorschriften	1159
Teil 6 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1167
6.1 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1177
6.2 Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäße, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1211
6.3 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1267
6.4 Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1275
6.5 Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1307
6.6 Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1333
6.7 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1345
6.8 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1413
6.9 Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1467
6.10 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1477
6.11 Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1481
6.12 Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1489
Teil 7 Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1493
7.1 Allgemeine Vorschriften und Sondervorschriften für die Temperaturkontrolle	1495
7.2 Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1501
7.3 Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1503
7.4 Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1511
7.5 Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1513
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1529
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesetzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1531
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1533
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1537
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1545
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1547
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1549
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1555

		Seite
Teil 9	Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1559
9.1	Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1561
9.2	Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1567
9.3	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1579
9.4	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1581
9.5	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1583
9.6	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1585
9.7	Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1587
9.8	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1593

RL Binnen- land	RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1597
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1661
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1673
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1743
GGAV	Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	1941
GbV	Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	1969
GGKon- trollIV	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	1975
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	1983
GGKostV	Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutkostenverordnung – GGKostV)	2005